

# Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 72.

Dienstag, den 7. September 1824.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1138. K u n d m a c h u n g . ad gub. Nr. 12264.  
(2) Nachdem es sich gegenwärtig um die definitive Besetzung der Inspectors-, Controllors-, Arzt- und Wundarzt-Stelle für das Strafhaus Capo d'Istria handelt, so werden alle diejenigen, welche einen der erwähnten Posten zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche bey dem k. k. küstenländischen Gubernium bis Ende des k. M., nebst den gehörigen Beweisurkunden über ihren Geburtsort, das Alter, den ehelichen oder ledigen Stand, die Kenntniß der deutschen, italienischen, illyrischen oder andern Sprache, so auch über das moralische Benehmen, und die sich für erstere zwey Stellen Melbdenden, auch über die vollkommene Kenntniß des Rechnungsführungsgeschäftes und über die geleisteten Dienste einzureichen.

Mit dem Verwalters- (Inspectors-) Dienste ist der Gehalt jährlicher 700 fl. und der Bezug von 6 W. Klafter Brennholz, 3 W. Klafter Kochholz und 80 Pfund Unschlittkerzen oder verhältnismäßigen Brennöhlis verbunden.

Mit der Adjuncten- oder Controllorsstelle hingegen ist der Jahrsgehalt von 500 fl., und der gemäß der eben angegebenen Menge und Qualität des Brenn- und Küchenholzes, der Unschlittkerzen oder des Brennöhlis verbunden.

Der Erstere (nähmlich der Verwalter) wird jedoch eine Caution von 1000, der Zweyte eine von 800 fl., entweder bar oder mittelst gehöriger Hypothek zu erlegen haben.

Dem Arzte wird eine Remuneration von 150 fl., dem Wundarzte von 100 fl. jährlich zugesichert.

Vom k. k. küstenländischen Gubernium. Triest am 17. August 1824.

## Kreisamtliche Verlautbarungen.

Z. 1130. A V V I S O ad Nr. 8025.

### DELL' I. R. CAPITANATO DEL CIRCOLO DI GORIZIA

Concernente l' Asta pubblica da tenersi per la Subarrenda della Sussistenza Militare nelle Stazioni di Gorizia e Gradisca, nonchè pel Cordone Militare per l' epoca 1mo Novembre 1824 a tutto Ottobre 1825.

(2) Approssimandosi il termine dell' attualmente vigente Subarrenda, che assicura la provvista de' Naturali e Materiali occorribili all' Imp. Reg. Guarnigione Militare di questa Città, nonchè a quella della Stazione di Gradisca, alle diverse Stazioni del Cordone Militare di questo Circolo, ed alle Truppe di avvenibile passaggio, un' apposita Commissione politico Militare mista dividerà per disposizione superiore nel dì 14 del prossimo venturo mese di Settembre a nuove trattative per l' appalto della preaccennata occorrenza per l' anno militare 1825, cioè per l' epoca dal 1mo Novembre 1824 a tutto Ottobre 1825.

Il che viene portato col presente a comune notizia con li seguenti avvertimenti.

1mo. Le suddette trattative avranno luogo nel locale di quest' Imp. Reg. Magazzino delle Proviande Militari nelle consuete ore antimeridiane nel predetto giorno 14. Settembre.

2do. Le occorrenze verranno appaltate sia comulativamente sia individualmente al miglior o migliori offerenti.

3zo. A siffatta Subarrenda verranno ammessi tutti i qualificati individui di qualunque religione, e dopo chiuso il Protocollo d' Asta non verranno accettate ulteriori offerte, anche fossero migliori della ottenuta.

4to. Le offerte dovranno presentarsi in iscritto alla Commissione.

5to. Li offerenti debbono nel giorno d' Asta depositare alla Commissione radunata la somma di Fiorini 500 in contanti per la garanzia delle loro offerte, e a tutti quelli che non avranno ottenuta la delibera sarà restituita, e ritenuta soltanto quella del minor offerente fino a che non sia abassata la superior decisione.

6to. Dopo aver riportata la superior approvazione, v' è obbligato l' imprenditore di assicurare con una cauzione in pronti contanti od in idonee ipoteche, l' impresa assuntasi

7mo. Le ulteriori condizioni ed obblighi della ripetuta Subarrenda sono ostensibili nella Cancelleria di quest' Imp. Reg. Offizio delle Proviande Militare.

Segue il prospetto dell' approssimativa occorrenza.

Per le Stazioni di Gorizia, Gradisca e per le 30 Stazioni del Cordone Militare il giornaliere bisogno, ascende

a 857 porzioni Pane a  $7\frac{1}{4}$  di funto l' una

" 4 dette Avena a  $1\frac{1}{8}$  di Metzen l' una

" 4 dette Fieno a 8 funti

" 122  $1\frac{1}{2}$  Funti candelle di sego

" 12  $1\frac{1}{2}$  Boccali Oglio da lume compresi gli occorrevoli lucignoli } al mese

" 16 Funti sevo fuso e puro

" 1282 Fascj paglia da letto a 20 funti il fascio (ogni trimestre.)

L' imprenditore sarà inoltre tenuto di provvedere di tutto l' occorrente anche le Truppe d' avvenibile passaggio, per le quali non può essere nemmeno approssimativamente addittata l' occorrenza.

GORIZIA li 22. Agosto 1824.

ANTONIO BARONE DE LAGO,

I. R. effettivo Ciambellano, Consigliere di Governo, e Capitano circolare.

ANTONIO GOGLIA,  
Segretario.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1122.

(2)

Nro. 5479.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen der Catharina Kastner, im eigenen und im Nahmen ihrer minderjährigen Kin-

der Anton, Ferdinand, Johanna und Michael Kastner, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. April l. J. mit Hinterlassung eines Testaments vom 30. März l. J. verstorbenen Handelsmann und Schleifer Johann Baptist Kastner, die Tagsatzung auf den 27. September 1824, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche soweit anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 16. August 1824.

S. 1128.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. färnthy. Stadt- und Landrechte wird dem abwesenden Thomas Scharka mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert; es habe wider ihn bey diesem Gerichte Martin Scherian, bürgerlicher Handelsmann hier, wegen einer Schuld von 1288 fl. 13 kr. W. W. c. s. c., Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebethen.

Dieses Stadt- und Landrecht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu seinem Vertreter auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Friederich v. Bever als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgetragen und entschieden werden wird. Thomas Scharka wird dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu communiciren, oder aber einen andern Sachwalter für sich zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, überhaupt die ordnungsmäßigen Wege einzuleiten wissen möge, widrigens er die aus der Verabsäumung allenfalls entstehenden Folgen, sich selbst beyzumessen haben wird.

Klagenfurt den 5. August 1824.

Aemtliche Verlautbarungen.

S. 1146.

Licitations-Ankündigung.

ad Nro. 879.

(1) Von der k. k. inn. österr. Tabak- und Stämpelgefäß- Administration wird hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 29. September d. J. die Lieferung des im Jahre 1825 für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzley-Papiers von Eintausend Fünfhundert Rieß, welches 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, durch Contract dem Wenigsfordernden werde überlassen werden. Zu dieser Versteigerung, welche am 29. September d. J. um 10 Uhr Vormittags bey dieser Gefäß- Administration, im Gefäßgebäude in der Raubergasse Nro. 378 im zweyten Stocke, abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingnisse des Contractes, so wie die Musterbögen, bey der Registratur dieser Gefäß- Administration während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung die vorschriftmäßige 10proc. Caution pr. 575 fl. EM. entweder im Baren, oder mittelst öffentlicher nach dem

Börse-Course berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privat-Schuldscheinen sogleich zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung, nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anboth mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Licitations-Protocoll unterfertiget, verbindlich, und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sei.

Grätz den 25. August 1824.

**S. 1134.**

Meiergründe-Pachtversteigerung.

(2)

Um 18. f. M. Septembertags von 9 bis 12 Uhr werden in Folge wohllöbl. f. f. Domainen-Administrations-Verordnung vom 19. v. M., Nr. 2927, in der Amts-Kanzley der Staatsherrschaft Gallenberg sämmtliche der Herrschaft gehörigen Äcker, dann mehrere Wiesen und Huthweiden stückweise, nebst einigen Meier-Gebäuden, auf 6 Jahre, nähmlich seit 1. November l. J. bis letzten October 1830, an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden.

Die Pachtbedingnisse können täglich bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden.

Verwaltungamt f. f. Staatsherrschaft Gallenberg am 17. August 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

**S. 1136.**

Verlautbarung.

(1)

Ueber Ansuchen des Herrn Joseph Schurbi, Curator der minoren Theresia Ratschitsch'schen Kinder, als erklärten Erben, ist zur Erforschung des Activ- und Passiv-Vermögens, dann Verlaß-Beendigung nach der zu St. Helena bei Lustthal am 10. July 1819 verstorbenen Frau Theresia Ratschitsch, die Tagssatzung auf den 29. September 1824 Vormittag um 9 Uhr vor dem, als vom Hochlöbl. f. f. inn. österr. künstenl. Appellationsgerichte delegirten Bezirksgerichte Egg ob Podpetzsch bestimmt worden, bey welchem alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche gewiß anmelden uno rechtsgezeltend darthun sollen, widrigfalls sie sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Delegirtes Bezirksgericht Egg ob Podpetzsch am 26. August 1824.

**S. 1141.**

Eine Mühle ist aus freyer Hand zu verkaufen

Nr. 915.

Es ist die Mühle des Mathias Valentshitsch, insgemein Struschnikar am Retafluh, die im Bezirke Adelsberg unweit des Dorfes Scheje, am Ursprunge des Wassers Poik liegt, und aus vier Gängen nebst einer Stampfe besteht. Das Gebäude ist gemauert, und das Dach mit Ziegeln gedeckt. Die Mühle ist übrigens in gutem Bauzustande, und hat außer der Urbarialgabe pr. 8. fl., und der Erwerbsteuer pr. 3 fl. 51 kr. 3 pf., wovon sie erstere dem Gute Schillertabor, letztere der Bezirksoberigkeit Adelsberg entrichtet, keine andere Last oder Giebigkeit zu bestreiten. Sie wird am 29. September d. J. in der Gerichtskanzley der Herrschaft Adelsberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr licitando verkauft werden, wozu man die Kauflustigen einladet.

Adelsberg den 21. August 1824.

**S. 1142.**

Gadic.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelburg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Paul Knobl, Vertreter der Anton Jantscher'schen Concurbmasse, in die öffentliche Versteigerung der zur Anton Jantscher'schen Concurbmasse gehörigen, zu Dedendorf bey Weixelburg liegenden, dem Gute Weixelbach eindienenden ganzen Kaufrechtshube gewilligt, und hiezu drey Termine, der 23. August, 20. September und 18. October l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco der Rea-

lität bestimmt worden. Die Eicitationsbedingnisse und nähere Beschreibung dieser Realität können bey dem Hrn. Paul Knobl, Verwalter des Guts Weixelbach, als Anton Santscherischen Concursmasse-Verwalters, eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 25. August 1824.  
Unmerk. Bey der ersten Heilbietungstagsatzung ist kein Käuflustiger erschienen.

b. 3. 799. **E d i c t.** ad Nro. 1463.  
(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Gottelj, Hübler von Schwarzenbach, wider Gregor Kobler, Hübler zu Littay, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Juny 1823, Z. 187, schuldiger 181 fl. MM. c. s. c, in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, der Herrschaft Weixelberg sub Urb. Nr. 303 dienstbaren Hube sammt An- und Zugehör gewilligt worden.

Zur Abhaltung derselben werden drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 15. July, die zweyte auf den 16. August und die dritte auf den 17. September l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Littay mit dem Befolge festgesetzt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Heilbietungstagsatzung um den Schätzungsverth pr. 1511 fl. 9 Kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sittich am 12. Juny 1824.  
Anmerkung. Nachdem auch bey der zweyten Versteigerungs-Tagsatzung sich kein Käufer gemeldet, so wird die dritte am 17. September l. J. abgehalten werden.

b. 1144. **Heilbietungss-Edict.** ad Nro. 1452.  
(1) Das Bezirksgericht Wipbach, als Real- und Pupillar-Instanz, macht hiermit öffentlich bekannt: Es seye auf Unlangen des Jacob Biarich'schen Kinder-Curators, Jos. Burk von Losche, in die öffentliche Heilbietung des auf 175 fl. geschätzten Verlassenschafts. Uckergrundes sa Verbjem Malnam, oder pod Semonam genannt, gewilligt, auch hierzu der 20. October d. J. von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Umtäkzley bestimmt, jedoch die obergerichtliche Genehmigung vorbehalten worden. Es haben daher alle jene, welche gedachten Uckergrund an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage zur bestimmten Stunde vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bom Bezirksgerichte Wipbach den 31. August 1824.

b. 1143. **Fischerey - Verpachtung.** (1)  
Von dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfondsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Fischerey in dem Flusse Bistra, für die Dauer seit 1. Februar 1825 bis hin 1826, den 27. September d. J. frühe um 9 Uhr in der Umtäkzley dieser Staatsherrschaft bestimmt wurde, wozu Pachtlustige zu erscheinen eingeladen werden.

Freudenthal am 26. August 1824.

b. 1132. (2)  
Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Herzog von Haselbach, in die gerichtliche Heilbietung der dem Johann Herzog zu Laake gehörigen, wegen, vermög Urtheils vom 22. September 1823 behaupteten 100 fl. MM. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, un-

term 8. July d. J. auf 179 fl. 3 kr. gerichtlich geschätzten, in Laake liegenden, der Herrschaft Thurnamhart sub Rect. Nr. 434 dienstbaren ganzen Kaufrechtsbube, sammt den dabei befindlichen aus Holz gebauten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann des in Terschlauberg liegenden, der Kirche u. l. Frauen zu Haselbach dienstbaren, Weingartens und des dabei befindlichen, Weinkellers, im Wege der Execution gewilligt worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 27. September für den zweyten der 27. October, und für den dritten der 26. November l. J. mit dem Beyfache bestimmt worden, daß wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; welche sothane Realitäten gegen gleiche Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Laake einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkt Gläubiger dazu vorgeladen werden. Auch kann die Schätzung der vorbesagten Realitäten bey daiger Kanzley stündlich eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 21. August 1824.

B. 1139.

E d i c t.

Nr. 364.

(2) Von dem Bezirksgerichte Pößland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Rajakovitsch, als Bevollmächtigter des Nicolo Matecich von Cerkvenize, gegen Georg Rom in Altenmarkt, wegen schuldigen 47 fl. 42 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der auf 200 fl. geschätzten, zu Altenmarkt liegenden gegnerischen Realität, dann eines auf 100 fl. geschätzten Weingartens in Janzberg, nebst mehreren auf 27 fl. geschätzten Fahrnissen gewilligt, und hiezu drey Tagsatzungen, auf den 20. September, 20. October und 20. November l. J. mit dem Beyfügen bestimmt, daß, im Falle dasselbe weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter denselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Pößland am 20. August 1824.

B. 1137.

Feilbietungs- Edict.

Nr. 525.

(2) Vom Bezirksgerichte Götschach wird auf executives Ansuchen der Ehegatten Andreas und Gertrud Marobe, am 2. October, 2. November und 2. December d. J., Vormittag um 9 Uhr zu Unterseniza Haus Nr. 7, die der Pfarrhofsgült Zayer sub Rect. Iro. 7 zinsbare Ganzhube nebst Bich und Fahrnissen des Urban Weber, wegen schuldigen 101 fl. 50 kr. M. M. c. s. c. versteigert, und bey der ersten und zweyten Tagsatzung nur über oder mindest um den Schätzungspreis, der sich für die Hube auf 1150 fl. und für die übrigen Feilschaften auf 76 fl. beläßt, bey der dritten aber auch unter diesem Preise an Mann gelassen werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bey Gerichte nachgesehen werden.

Bezirksgericht zu Götschach am 28. August 1824.

§. B. 255.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Curator der Jacob Petäzischen Min-

rennen, in die Ausfertigung der Amortisationsedicta hinsichtlich der, auf die dem Domcapital Laibach sub Urb. Nro. 51 dienstbaren, zu Oberpirnitsch gelegenen halben Verlaßhube intabulirten, vorgeblich bey der zu Oberpirnitsch Statt gehabten Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Schuld scheine, als:

- a) des von Lorenz Jenko an Georg Podviß lautenden Schuld scheins dd. et intabulato 31. März 1802, pr. 85 fl.;
- b) der vom nähmlichen an Michael Strimscheg lautenden Schuldböligation dd. 4. et intabulato 9. April 1802, pr. 272 fl.;
- c) der vom nähmlichen, an Barthelma Jeray lautenden Schuldböligation dd. 14. Juny 1805, et intabulato 23. April 1808, pr. 127 fl. 30 kr.;
- d) der von eben diesem an Barthelma Jeray lautenden Schuldböligation dd. 16. et intabulato 23. April 1808, pr. 68 fl.;
- e) der vom Lorenz und Ursula Jenko an Franz Wergant lautenden Schuldböligation dd. et intabulato 5. Jänner 1809, pr. 300 fl.;
- f) des Schuld scheins vom Lorenz Jenko an Valentin Petaz lautend, dd. 24. August et intabulato 15. December 1809, pr. 460 fl.;
- g) des Schuld scheins vom Lorenz Jenko an Franz Wergant lautend, dd. 9. et intabulato 23. December 1809, pr. 300 fl.;
- h) der von Lorenz Jenko an Valentin Burger lautenden Schuldböligation dd. et intabulato 29. December 1809, pr. 889 fl.

Jene also, welche aus diesen Schuld scheinen aus was immer für einem Rechts grunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Flöding den 26. Februar 1824.

### 3. 1135.

(2)

Von der den Armen verfürsteten Herrschaft Landspreis wird auf höhern Befehl allgemein bekannt gemacht: daß am 16. f. M. September einige Naturalien von vorigen Jahren mittels Licitation hintan gegeben werden, und zwar früh nach 8 Uhr die Weingattungen als: 16 n. öst. Eimer vom Jahre 1821; 7 dto. Eimer vom Bauwein des Jahres 1822; 26 dto. Eimer vom Zehentwein des Jahres 1822; 61 dto. Eimer vom Bauwein des Jahres 1823; 383 dto. Eimer vom Zehentwein des Jahres 1823; und 3 dto. Eimer vom Jahre 1819. Eben am nähmlichen Tage Nachmittags 2 Uhr, die Getreidgattungen vom vorigen Jahre, als: 36 Mezen Korn, 27 dto. Sackzehent - Hirs, 28 dto. Bauhirs weiß, 17 dto. Gersten, 11 dto. Kukuruz, und 150 Mezen Haide. Wo zu die Kauflustigen vorgeladen werden.

### 3. 1147. Von Schönfeldisches Adels-Archiv. (1)

Dieses, mit höherer Bewilligung zur allgemeinen Benützung eröffnete Adels - Archiv, dessen Wirksamkeit sich bereits durch den in Wien bey Schaumburg ei Compagnie herausgegebenen Adels - Schematismus für den österr. Kaiserstaat auf das Jahr 1824 betätigter hat, übernimmt alle genealogischen und heraldischen Geschäfte und Aufträge, als da sind: Stamm-

bäume, Geschlechts- und Ahnenproben, Adels- und alle andern Auszeichnungs-Gesuche, Familien-Notizen, Wappen-Entwürfe, Erhebungen und Abschriften von Diplomen und Urkunden, und überhaupt die Erfüllung aller Wünsche und Verhandlungen, die sich im Gebiete beyder Wissenschaften ergeben.

Mittheilungen und Aufträge erbittet man sich in portofreyen Zuschriften unter der Adresse: „An den k. k. Hofagenten Ignaz Ritter v. Schönfeld, oder das von Schönfeld'sche Adels-Archiv in Wien, Wollzeile Nr. 779 dritten Stock.“

---

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. August 1824.

Dem Herrn Ferdinand Obst, Kanzleydiener, s. S. Ferdinand, alt 2 J. 14 T., am St. Jacobplatz Nro. 139, an der Auszehrung. — Dem Hrn. Georg Skubik, Hornlößelmacher, s. S. Vincenz, alt 1 1/2 J., am chronischen Abweichen, mit darauf erfolgter Auszehrung.

Den 24. Bartholomä Pogatscher, Institutarme, alt 96 J., auf der St. P. B. Nr. 21, an Altersschwäche. — Dem Jos. Kramer, Tagl., s. S. Andreas, alt 9 M., in der Tyrnau Nro. 15, an der Auszehrung, als Folge des chronischen Abweichens.

Den 25. Dem Herrn Johann Graf, Glasermeister, s. Frau Anna, alt 47 J., am Platz Nro. 4, an der Lungenschwindsucht. — Der Maria Hauptmann, ihr S. Franz, alt 3 J., in der Gradischa Nro. 15, am Keuchhusten.

Den 27. Dem Anton Breg, Bilderkramer, s. L. Christina, alt 9 M., in der Krenngasse Nro. 81, an Fraisen. — Dem Johann Bolshak, Tagl., s. L. Maria, alt 7 J., in der Krakau Nro. 68, an Abscessen des Halses, als Folge des Scharlachs. — Margaretha Koschitsch, Dienstm., alt 53 J., am Altenmarkt Nro. 165, am Asthma.

Den 28. Der Maria Link, ihr S. Joseph, alt 5 J. 5 M., am Nervenfieber. — Frau Catharina Kromat, Spitalsfründnerinn, alt 91 J., bey St. Florian Nr. 48, an Altersschähe.

Den 29. Dem Hrn. Matthäus Schigoni, bürgerl. Schlossermeister, s. L. Johanna, alt 14. M., hinter der Mauer Nro. 245, an der Abzehrung. — Maria Kovatschitsch, led., alt 48 J., in der Tyrnau Nro. 64, am Nervenfieber.

Den 30. Dem Johann Bresl, Zieglermeister, s. W. Gertrud, alt 30 J., in der Tyrnau Nro. 77, an der Lungensucht. — Dem Sebastian Bokal, Maurer, s. S. Sebastian, alt 25 J., Practikant im k. k. Oberamt, auf der St. P. B. Nr. 58, an der Lungenschwindsucht.

Den 31. Elisabeth Schiber, Witwe, alt 74 J., in der Carlstädter-Vorstadt Nro. 18. — Elisabeth Sdeschar, Institutarme, alt 90 J., in der Studentengasse Nro. 294, beyde an Altersschwäche.

---

### Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 4. September 1824.

Ein nieder-österreichischer  
Mehen

Weizen . . . . .	2 fl 15	fr.
Kukuruz . . . . —	" —	"
Korn . . . . .	1 "	9
Gersten . . . . —	" —	"
Hiers . . . . —	" —	"
Haiden . . . . .	1 "	20
Hafer . . . . —	" 48	1 1/2 "

### Gubernial=Verlautbarungen.

S. 1119. Circular Nr. 11261.  
des kais. königl. illyrischen Gouverniums zu Laibach.  
Ueber die Wegmauthpflichtigkeit der Wirtschaftsführer, auf welche mauthbare  
Artikeln geladen sind. §

(3) Die hohe Hofkammer hat über eine dahin gelangte Anfrage, mit hohem  
Decrete vom 17. July s. J., Zahl 269361777, die hohe Belehrung zu ertheilen  
geruhet, daß diejenigen Wirtschaftsführer, worauf mauthpflichtige Artikel ge-  
laden sind, der Weg- und Brückenmauth=Entrichtung unterliegen, indem sie  
durch die Ladung mauthpflichtiger Artikel, die ihnen als Wirtschaftsführern sonst  
zukommende Mauthbefreiung verlieren.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 19. August 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,  
Ignaz Ritter v. Meßlinger,  
t. f. württembergscher Hofrat.

Joseph Wagner, t. f. Gub. Rath.

S. 1115. Auszug ad Nr. 11416.  
aus der Warschauer Zeitung vom 15. und 18. July 1824, Nr. 96 u. 97.  
Aus dem Tagebuche der Gesetze. (3)

Im Rahmen Sr. Majestät Alexander des I., Kaisers aller Reußen, Königs  
von Pohlen ic. ic. ic. Der Fürst=Statthalter des Königs im Staatsrath.

Nachdem in Erfüllung der uns mit Zuschrift des Minister=Staatssecretärs  
vom 24. Juny (g. July) 1822 fund gemachten Willensmeinung Sr. k. f. Majestät,  
mittelst unserer Verordnung vom 27. Janvier d. J., eine Central=Liquidations=  
Commission, Behuß einer leichten Prüfung der an die Regierung des ehemaligen  
Herzogthums Warschau gerichteten Forderungen, in so fern selbe das heutige  
Königreich Pohlen zu belasten haben, aufgestellt worden ist, haben wir, obwohl  
bereits durch unsere Anordnungen vom 8. July und 25. October 1817, Termine  
zur Anbringung derley Forderungen und Verlängerungen dieser Termine anbe-  
raumt worden sind, dennoch, um sowohl die Autoritäten des Landes als indivi-  
duele Prätendenten in die Möglichkeit zu versetzen, der Central=Liquidationscom-  
mission alle Behelfe zur Beweisführung von Forderungen an den Staatschaf  
des Königreichs Pohlen zu überreichen, über Vorträge des präsidirenden Ministers  
in der Regierungs=Commission des Einkommens und des Schatzes, die sich auf  
Anträge der Central=Liquidationscommission gründen, beschlossen und beschließen  
was folgt:

Artikel 1). Die Wojewodschafts=Commissionen und alle andere administrative  
oder richterlichen Behörden des Landes, bey welchen sich Liquidationen und

C. Beyl. Nr. 72. d. 7. Sept. 1824).

Beweise zur Unterstützung von Forderungen an das ehemalige Herzogthum Warschau, bis zum 1. Juny 1815 gerechnet, vorfinden könnten, welche an das Liquidations-Bureau denselben einzusenden oblag, sind schuldig, selbe unverzüglich, ohne sich in eine individuelle Beurtheilung der Rechtmäßigkeit dieser Liquidationen und Beweise einzulassen, bloß unter Verfassung eines Verzeichnisses derselben an die Central-Liquidationscommission einzusenden, und zwar spätestens bis zum 1. Jänner 1825.

**Artikel 2).** Der so eben genannte Termin ist peremptorisch, alle demnach nach dem 1. Jänner 1825 der Central-Liquidationscommission überreicht werden könnennden Ansprüche und Beweise werden nicht angenommen werden, und sind einmahl für allemahl verfallen.

**Artikel 3).** Nach dem Sinne des 2. Artikels des Decrets Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Herzogs von Warschau, sind die Glieder der im 1. Artikel erwähnten Behörden mit ihrem Vermögen dafür verantwortlich, wenn in Folge der bey denselben Statt gehabten Verzögerung in Einsendung der eingebrachten Beweise, Privatpersonen in den ihnen zustehenden Rechten auf Forderungen leer ausgehen sollten.

**Artikel 4).** Für einzelne Parteien, welche Forderungen an die Regierung des ehemaligen Herzogthums Warschau stellen zu können vermessen sollten, und insbesondere für solche, welche zufolge der Liquidations-Conventionen mit Preussen und Österreich von den Jahren 1819 und 1821 der Regierung des Königreichs Pohlen zur Last fallen, selbe (Forderungen) mögen bis nun bey keiner Behörde des Landes eingebracht, oder eingebracht und mit keinen legalen Beweisen belegt gewesen, oder endlich eingebracht und erwiesen, allein denen Beweismittel durch deren Eigenthümer später zurückgenommen worden seyn, wird derselbe präclusiv Termin, nähmlich der 1. Jänner 1825 festgesetzt, bis zu welchem derley Forderungen unmittelbar bey der in Warschau aufgestellten Central-Liquidationscommission eingebracht, legalisiert und erwiesen werden müssen. Die Folgen sind für jene, welche obigen Termin vorüber gehen lassen, dieselben, welche im 2. Artikel festgesetzt worden sind.

**Artikel 5).** Damit jedoch die Gläubiger des ehemaligen Herzogthums Warschau, und insbesondere jene, welche zufolge von Anordnungen der vorigen Regierung die Beweise ihrer Forderungen bey verschiedenen öffentlichen Behörden niedergelegt haben, dem Verluste entgehen mögen, von dem sie nach dem Ablaufe des präclusiven Termins unausweichlich bedroht sind, haben sie sich bey jenen Behörden die Ueberzeugung zu verschaffen, ob ihre Papiere wirklich vollständig an das Liquidations-Bureau, oder an die Central-Liquidationscommission eingesendet worden seyen. Jenen Parteien nähmlich, welche die Beweise über ihre gestellten Forderungen noch in Händen haben, ist bereits im Art. 4. der Weg vorgezeichnet worden, sich unmittelbar an die Central-Liquidationscommission zu verwenden.

Die Ausführung der gegenwärtigen Anordnung tragen wir im Allgemeinen allen Regierungskommissionen, und die Einschaltung derselben, im Tagebuche der

Gesetze, insbesondere der Regierungscommission der Justiz auf. Geschehen in der Sitzung des administrativen Rathes zu Warschau den 23. März 1824.

(Unterschrieben) Zaiaczek.

Der präsidirende Minister der Regierungscommission

des Einkommens und des Schatzes. (Unterschrieben) F. X. Lubiecki.

Der Staatsrat und Staatsratssecretär  
und Brigade-General.

(Unterschrieben) Kossecki.

Gleichstimmig mit der Urkchrift.

Der Staatsrat und Staatsratssecretär dann Brigade-General.

(Unterschrieben) Kossecki.

Für gleichlautende Abschrift.

Der Minister der Justiz.

M. Badeni.

Für den General-Secretär.

Der Bureau-Chef,

R. Hoffmann.

---

Die Central-Liquidations-Commission hat Folgendes bekannt gemacht:

Aufgestellt zufolge Anordnung des Fürsten Statthalters vom 27. Jänner d. J., Behufs einer definitiven Prüfung und Bestimmung, der nach Abzug der Gebühren des Staatsschatzes entfallenden Größe der Privatforderungen, welche Staatsbürger und Einwohner des Königreichs Pohlen und des Bezirkes der freyen Stadt Krakau, an fremde Regierungen und an die bestandene Regierung des Herzogthums Warschau, bis zum 1. Jänner 1815 zu stellen haben, welche zufolge der Berliner Commission vom 22. May 1819, und der Wiener vom 29. Juny 1821, von der Regierung des Königreichs Pohlen übernommen worden sind, gibt fund allen im Allgemeinen und jedem insbesondere, den es betreffen mag, daß sie ihre Amtarbeiten begonnen hat. Um daher die interessirten Parteien in die Möglichkeit zu versetzen, ihre Forderungen einzubringen, und auf die in den folgenden Vorschriften an die Hand gegebene Art mit Beweisen zu belegen, wozu ein angemessener Zeitraum durch eine eigene Anordnung der Regierung vom 25. d. M. bis zum 1. Jänner 1825 bestimmt, und im Tagebuche der Gesetze fund gemacht worden ist, beeilt sich die Central-Liquidationscommission der ihr ertheilten Ermächtigung zufolge, dem Publicum die mit der erwähnten Anordnung vom 27. Jänner d. J. der Central-Liquidationscommission als Grundlage ihrer Amtswirksamkeit vorgezeichneten Satzungen öffentlich fund zu geben. Diese Satzungen lauten folgendermaßen:

Der präsidirende Minister in der Regierungscommission des Einkommens und des Schatzes, schreibt zufolge der Anordnung des Fürsten Statthalters des Königs, vom 27. Jänner 1824, mit welcher eine Central-Liquidationscommission errichtet worden ist, und zufolge des Art. 14. dieser Anordnung folgende Satzungen vor, welche bey der definitiven Revision der Aktiven und Passiven des ehemaligen Herzogthums Warschau zur Grundlage zu dienen haben, und sich auf

die Commissionen (soll wohl Conventions heißen) zu Berlin vom 10. J. 1819, und zu Wien vom 17. J. 1821, wie auch auf individuelle Verordnungen der damaligen Regierungen gründen.

### D i t e l I.

Von den Schulden aus den Zeiten der preußischen Regierung.

Dieser Titel kann den Lesern dieser Zeitung von keinem Interesse seyn.

### D i t e l II.

Was die Forderungen aus der Zeit der österreichischen Regierung anbelangt.

- S. 9. Die Forderungen von rückständigen administrativen Auslagen, welche in dem in der Anordnung des Fürsten=Statthalters des Königs vom 27. Jänner 1824, unter dem Art. 14 erwähnten Ausweise, unter Titel II, Z. 5. aufgeführt erscheinen, werden nach den damaligen Vorschriften und Gesetzen der österreichischen Regierung, wenn sie mit Beweisen belegt sind, in Rechnung aufgenommen; mit Beziehung auf die durch königliches Decret vom 7. December 1809 bestimmten Evaluationen nach Maß der Verschiedenheit der Epochen.
- S. 10. Die an die k. k. österreichischen Cassen unter der Benennung Minia (soll Miniam heißen) durch die Judengemeinden geleisteten Zahlungen, welche zur Ausstattung kleiner jüdischer Schulen bestimmt waren, wenn sie mit Quittungen bewiesen sind, wie nicht minder
- S. 11. die Obligationen der österreichischen Regierung, unter dem Titel: Naturlieferungs- und Kriegsdarlehens-Obligationen, werden sammt den Procenten, wo deren festgesetzt worden sind, Quittungen aber, zu Geld berechneten Abgaben dieser Art, die noch nicht gegen Obligationen ausgetauscht worden sind, werden ohne Procente in Rechnung aufgenommen, wobei sich, was die Evaluation auf gute Münze anbelangt, an die von der österreichischen Regierung diesfalls angenommenen Grundsätze gehalten werden wird.
- S. 12. Die von der österreichischen Regierung zur Einlösung der von Kahalen und Judengemeinden im Königreiche Pohlen und im Bezirke der freyen Stadt Krakau contrahirt gewesenen, und von der österreichischen Regierung übernommenen Schulden, ausgefertigten Obligationen, welche zu folge der Wiener-Convention vom 17. J. 1821, als Last des Königreichs Pohlen anerkannt worden sind, wie auch die Forderungen aus diesem Titel, worüber die gedachte Regierung noch keine Obligationen ausgefertigt hatte, wenn selbe nach der Willensmeinung Sr. Majestät des Kaisers und Königs von den Wojewodschaftscommissionen liquidirt, und auf rechtgültige, in Uebereinstimmung mit den Gesetzen der österreichischen Regierung ausgefertigte Beweise gegründet sind, werden sammt den Interessen in Rechnung genommen, wobei sich, was die Evaluation der Capitalien und die Größe der Procente anbelangt, an die im vorstehenden Paragraphen vorgezeichnete Vorschrift gehalten werden wird.

- §. 13. Alle andern Forderungen aber, welche Unterthanen und Civil- oder geistliche Institute im Königreiche Pohlen an den kaiserl. österreichischen Staatschaz zu stellen haben mögen, welche in dem im Artikel 14 der erwähnten Anordnung des Fürsten-Stathalters erwähnten Ausweise, von Zahl 8 bis Zahl 11, Liu. C. aufgeführt erscheinen, und welche zufolge der Artikel 7 und 8 der Wiener-Convention vom 17. Jany 1821, bis nun mit dem Wiener Hofe noch nicht ausgeglichen sind, gehören nicht zur Revision der Central-Liquidationscommission.

### T i t e l. III.

Von den Forderungen aus der Zeit des Herzogthums Warschau.  
Hier werden nur die auf die Wiener Convention Bezug habenden §. angeführt.

- §. 18. Die Hypothekar-Obligationen des Schatzes vom Jahre 1808, über ein Darlehen, nicht minder die 10,000fränkigen französischen Bons, welche zufolge der Bayoner Convention vom Schatzmeister des Herzogthums Warschau ausgegeben worden sind, und die sich in Händen von Privaten befinden, werden sammt den Procenten in Rechnung genommen, und zwar zufolge der in den Artikeln 8 und 9 der Berliner-, und Art. 3 der Wiener Convention erhaltenen Weisungen.
- §. 19. Die Schatzscheine des Herzogthums Warschau, die sich in Privathänden befinden, gehören zufolge des Art. 8 der Berliner-Convention, und zufolge des Art. 3 der Wiener-Convention, in die Berechnung. Procente können von denselben zufolge des Art. 6, des Decrets vom 1. December 1810, nicht gerechnet werden.

### T i t e l. IV.

#### Allgemeine Grundsätze.

- §. 35. Im Allgemeinen muß jede Forderung mit Originalbeweisen belegt werden, ausgefertigt von Behörden, die dazu berechtigt sind.
- §. 36. Bey der Revision alter Rechnungen, wird sich die Central-Liquidationscommission auf das Genaueste an den Art. 9 der Berliner-Convention, und an den Art. 1 der Wiener-Convention halten.
- §. 37. Alle in der gegenwärtigen Instruction nicht aufgeführten Forderungen, welche als allgemeine Lasten des Landes oder als Kriegsschäden anzusehen sind, werden einer Coaequation überwiesen.
- §. 38. Die Central-Liquidationscommission wird die Einregistirung der liquidirten Summen, auf die in der hier beygefügten, vom präsidirenden Minister in der Regierungscommission des Einkommens und des Schatzes unterschriebenen Tabelle angezeigte Weise bewerkstelligen, und was den Abzug der Gebühr an den Staatsschaz von Privatforderungen anbelangt, wird die Central-Liquidationscommission später die erforderliche Instruction erhalten.

Warschau am 27. Jänner 1824.

Fürst Xav. Lubeczi.

Ungenommen in der Sitzung des administrativen Rathes, den 27. Jänner 1824.  
Der Staatsrath, Staatsrathsecretär und Brigade-General  
(Unterschrieben) Kosseck i.

Für gleichlautende Abschriften (Unterschrieben) Joh. P o m i a n K r u s z y n s k i,  
Generalsecretär der Regierungscommission des Einkommens und des Schatzes.

Da somit die Regierung alle Mittel getroffen hat, um die Rechtfertigung der an den öffentlichen Schatz gemachten Forderungen zu erleichtern, so macht die Central-Liquidationscommission die interessirten Parteien darauf aufmerksam, daß sie sich selbst die Schuld zuzuschreiben hätten, wenn sie die erforderlichen Beweise in der anberaumten Zeitfrist nicht beybringen, oder wenn die schon beygebrachten nicht nach den in den vorangeführten Sitzungen enthaltenen Vorschriften compleirt, und hierauf die daraus abgeleiteten Forderungen für unerwiesen werden erklärt werden.

Warschau, am 9. Juny 1824.

Der Staatsrathss-Präfident.

Kalinowsky.

Der General-Secretär,  
F. Starzyn'ski.

### Amtliche Verlautbarungen:

B. 1125.

Rundmachung,

Nro. 9785.

(3) Von der k. k. illir. Küstenl. Postgefälten-Administration wird bekannt gemacht, daß die Constructions-Wegmauth in der Station zu Planina, um den Ausrufungspreis pr. 24,843 fl., am 18. Sept. d. J. um neun Uhr Vormittag in dem Hause des Oberrichters zu Planina; dann die Weg- und Brückenmauth-Station an der Carlstädtter Linie zu Laibach, um den Ausrufungspreis pr. 4500 fl., am 15. Sept. d. J. um neun Uhr Vormittags in der Kanzley des k. k. Mauth-Oberamtes zu Laibach, und zwar beyde Stationen für die Dauer vom 1. Nov. 1824 bis letzten October 1825, einer neuerlichen Pachtversteigerung unterzogen werden, wozu die Einladung an die Pachtlustigen mit dem Beyfälle geschieht, daß hiefür die nämlichen Pachtbedingnisse, wie bey der früheren Versteigerung zum Grunde gelegt sind, und bey dem k. k. Mauth-Oberamte zu Laibach eingesehen werden können.

Laibach, den 25. August 1824.

### Vermischte Verlautbarungen:

B. 1083.

(3)

Nro. 530.

Bon dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird den Joseph Kraiischen Erben, Erbenseeren oder sonstigen Nachfolgern durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Frau Elisabeth Paulitsch von Krainburg, als Übernehmerin des ehegattlich Bartholomä Paulitsch'schen Vermögens, eine Klage auf Erklärung der Eigenthumserziehung des Hauses Nro. 135, des dazu gehörigen Gartens und Gemeintheils in Krainburg angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Legastzung auf den 26. November 1824 Vormittag um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Hen. Dr. Johann Oblak zu ihrem Curator aufgestellt, mit weldem die angebrachte Rechtsfrage nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und über-

haupt in alle die rechtlichen ordnungsmäigen Wege einzuschreiten wissen müssen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienstam finden, widerfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 18. August 1815.

B. 1105.

(3)

Nro. 546.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Unlangen des Herrn Seunig von Drecheg die öffentliche Heilbietung des dem Johann Jugoviz gehörigen, dem Pfarrhöfe Altenlak unter Urb. Nro. 85 dienstbaren, auf 1552 fl. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtsgrundes in Labore nächst St. Martin vor Krainburg, dann des Fundus instructus und der Fahrniſſe, wegen schuldigen 91 fl. 23 3/4 kr. c. s. c., im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 28. September, für den zweyten der 28. October und für den dritten der 27. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beysage bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die Fahrniſſe weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, folche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft würden, so haben die Käuflustigen an den bestimmten Tagen und Stunden im Orte Labore sich einzufinden.

Von dieser gerichtlichen Verfüigung werden zugleich die auf dieser Realität vorgenommenen Gläubiger: Johann Wissat, Matthäus Höslinger, Valentin Kostbier, Joseph und Mathias Jugoviz, mit dem Beysage in die Kenntniß gesetzt, daß wegen ihrem unbekannten Aufenthalte Herr Simon Josseg, Bezirksrichter von Götschach, in dieser Angelegenheit zu ihrem Curator, und zwar auf ihre Gefahr und Unkosten aufgestellt werden sey. Bezirksgericht Kieselstein den 19. August 1824.

B. 1082.

(3)

Nro. 477.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird bekannt gemacht: Es sei auf Unsuchen des Gregor Koppatsch, als Bevollmächtigten des Johann Robas von Glöding, in die öffentliche Heilbietung der dem Johann Thomi gehörigen, dem Pfarrhöfe Krainburg unter Urb. Nro. 16 dienstbaren, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtsbube in dem Dorfe Lettenze, im Wege der Execution gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 25. September, die zweyte auf den 23. October, und die dritte auf den 25. November d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beysage bestimmt, daß wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungs- werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; die Käuflustigen haben daher an den festgesetzten Tagen und Stunden im Orte Lettenze sich einzufinden.

Bezirksgericht Kieselstein den 17. August 1824.

B. 1093.

Umortisations- Edict.

Nro. 1499.

(3) Das Bezirksgericht Haßberg macht bekannt: Es habe auf Unlangen des Anton Melinda von Mörtensbach, als Cessionärs des Gregor Puntar aus Triest, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte hinsichtlich des zum Vortheile des Gregor Puntar, auf der dem Lucas Petrich gehörigen, der Herrschaft Haßberg sub Rect. Nro. 784 dienstbaren Mühle in Scherzenitz, für den Betrag von 330 fl. sammt Zinsen intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldzeichens vom 20. März et intabulato 3. Juny 1820 gewilligt. Daher haben alle jene, welche auf erwähnte Forderung ein Recht zu haben vermeinen, ihren Anspruch sogeniß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen anzubringen, als sonst dieser Schuldchein für tott und wirkungslos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Haßberg am 19. July 1824.

G d i c t.

Nro. 421.

**S. 1120.** (3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird anmit bekannt gemacht: Um den Verlaß des ohne Hinterlassung einer leytwilligen Anordnung gestorbenen Schiffmannes Johann Starja, aus dem Markte Waatsch, gehörig berichtigen zu können, werden hiemit alle jene, die diese Verlassenschaft aus dem Erbrechte oder aus was immer für einem andern Rechtsgrunde anzusprechen gedenken, mit dem Bespaze vorgeladen, daß sie am 21. September d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevoßmächtigte ihre Ansprüche gehörig anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie sich die Folgen des §14. S. allg. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 24. August 1824.

**S. 1121.**

Nro. 300.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreiseb., wird hiemit allgemein fund gemacht: Es seye auf Unsuchen des Johann Brodnig von Ponique, in die gerichtliche Teilbietung der dem Luka Jakitsch zu Sapottol gehörigen, der Grafschaft Uersperg sub Urb. Nro. 484 et Rect. Nro. 207 dienstbaren, gerichtlich auf 134 fl. 30 fr. geschätzten 114 Kaufrechthube, wegen schuldigen 141 fl. c. s. c. gewilligt worden. Zu diesem Ende sind die Tagssätzungen auf den 9. October, 6. November und 11. December 1824, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Bespaze bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweyten Tagssätzung nicht wenigstens um den Schätzungsverth angebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde.

Die Kaufbedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen. Wou Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Sonnegg den 16. August 1824.

**S. 1116.**

Teilbietung 3-Edict.

ad Nr. 684.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Genosetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Herrn Mathias Dollenz, k. k. Postmeisters zu Präwald, in die executive Teilbietung der dem Andreas Blasberg zu Präwald eigenthümlich gehörigen Realitäten, als: das Haus sammt Garten und Wiese Reberiza, im geridtlichen Schätzungsverthe von 1145 fl. GM., wegen schuldigen 107 fl. 43 fr. c. s. c., gewilligt worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 12. July, für den zweyten der 14. August und für den dritten der 14. September d. J. mit dem Bespaze bestimmt worden ist, daß wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten auch unter demselben hant gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Präwald zu erscheinen. Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Umtkunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Genosetsch den 4. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Teilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der dritten Statt gegeben werden wird.

**S. 1140.**

(2)

Auf drei Güter in Untersteier wird ein Capital von 7 — 8000 fl. Augsb. Courrent gegen Pragmatical-Sicherstellung gesucht. Jene, welche diese Summe ganz oder theilweise dorzu leihen geneigt sind, können das Nähere beim Herrn Dr. Wurzbach Nr. 210 in der Herrngasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr erfahren.

Laibach den 1. September 1824.

Gubernial = Verlautbarungen.

S. 1118.

C u r r e n d e

Nr. 11207.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Ursprünglich vom Stämpel befreite Urkunden können im Falle des Gebrauches von dem competenten Amte classenmäßig indorsirt werden.

(3) Im Nachhange zu der hierortigen Currende vom 16. May und 28. November v. J., Zahl 600 und 15893, wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß auch jene Urkunden, welche innerhalb des Umkreises der mit der Stämpel-Auflage belegten Länder ausgestellt, jedoch ursprünglich vom Stämpel befreit sind, und erst dann, wenn davon vor einem Amte oder Gerichte Gebrauch gemacht wird, desselben bedürfen, unter den in der diesseitigen Currende vom 16. May 1823 für das Stämpel-Indorsirungs-Befugniß überhaupt bezeichneten Vorsichten und Bedingungen von den landesfürstlichen Taxamtern sowohl, als auch von jenen der Privat-Gerichtsobrigkeiten und Magistrate gegen Entrichtung der einfachen Stämpel-Gebühr mit den Classen-Stämpeln belegt werden dürfen, und somit in Ansehung solcher Urkunden eine Strafbehandlung nicht eintreten könne.

Laibach am 19. August 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Ignaz Ritter v. Neßlinger,

k. k. wirklicher Hofrat.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gub. Secretär, als Referent.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

S. 1129.

Verlautbarung

ad Nr. 8024.

des Kaiserl. königl. Villacher Kreisamtes.

(2) Der von dem hiesigen k. k. Hauptverpflegsmagazin mitgetheilte Ausweis über die Verpflegungsartikel, und in welchen Militärstationen dieselben für den Wintersemester 1825 beyläufig erforderlich, dann im Wege der Subarrendirung zu behandeln und sicher zu stellen sind, wird mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die diesfällige Subarrendirungs-Verhandlung der

Station Villach am 17.

= Tarvis = 20.  
= Arnoldstein = 21.  
= Spittal = 22.

September 1. J.

im Orte selbst vorgenommen werden wird, wobei man nur noch bemerkt, daß nachträgliche Offerte nicht angenommen werden.

Auch werden die Pachtlustigen angewiesen, ihre versiegelten Offerten Vormittags bis 10 Uhr zuverlässig der Commission vorzulegen.

R. R. Kreisamt Villach am 23. August 1824.

Thomas Pluschke,

k. k. wirklicher Gubernialrath und Kreishauptmann.

Franz Hawelka,  
k. k. Kreis-Secretär.

(B. Bepl. Nr. 72. d. 7. Sept. 1824).

E

## Verpflegung

Ueber die in nachstehenden Stationen für den Winter-Semester 1825 beysäuflicherweise, durch Subarrendirung behandelt, und sicher zu stellen kommenden Verpflegung, als:

Verpflegungs-Station	Gassende Militär-Parteyen.	Die beylegende Erforderniß besteht								Anmerkungen.	
		täglich		1j4jährig		monathlich		Auf 6 Monathen			
		Brot	Better-Stroh à 20 Pf.	weiches Holz	Lichter	Brot	Better-Stroh à 20 Pf.	weiches Holz	Lichter	Summe Maß	
		Port.	Bund	Klafter	Pfund	Port.	Bund	Klafter	Pfund	Maß	
Villach	Bar. Lattermann Inf. Reg. dto. Wacht-Service Militär-Gränzordon Verpflegungs-Handwerks-Person. = Amtskanzley-Service	140	140		28	25340	280		168	20	In Villach, Tarvis und Spittal wird für die unsichern Militär-Durchmärsche auf die Verpflegungs-Artikel Brot und Fourage, wie auch in loco Villach am bestimmten Behandlungstage für die Brot-Erforderniß zu Ossiach gleichzeitig subarrendirt werden.
	Summe	151	153	—	39	1448	16		12		
Ossiach	Militär-Gestütt detto Gränzordon	70	—	—	—	543	10		6		
Tarvis	—	6	6	34	2	—	—		12		
Arnoldstein	detto Gestütt	40	—	—	—	27331	306		234	20	
Spittal	detto Gränzordon	5	—	—	—	12670	—	—	—		
						1086	12	4	12		
						7240	—	—	—		
						905	—	—	—		

Sign. Villach am 18. August 1824.

Bermischte Verlautbarungen

3. 1133.

Convocationss-Edict.

(2)

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Neumarktl macht hiemit bekannt: Es sey über Ansuchen des Valentin Kallischnig, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Passivstandes nach der am 30. October 1815 zu Neumarktl verstorbenen Rosalia Kallischnig, geb. Wukh, die Tagsatzung auf den 30. Sept. l. J. früh um neun Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche sogeniß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen; widrigens sie die Folgen des §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Bezirks-Gericht Neumarktl, den 18. August 1824.

3. 1131.

(2)

Nro. 681.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart, im Neustädter Kreise, als vom k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach durch Ersuchschreiben dd. 10. August d. J., Nro. 5508, delegirtes Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, in Folge Bescheid dd. 10. August d. J., über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Staatsherrschaft Landstraf schuldigen Pachtshilfengrest pr. 53 fl. 11 1/4 kr. M. M., dann der hievon bis 31. October 1821 mit 13 fl. 38 1/4 kr. berechneten, so wie seit 1. November 1821 bis zum Zahlungstage von dem Betrage pr. 53 fl. 11 1/4 kr. laufenden 4 proc. Verzugs-Zinsen, endlich den Ersatz der Gerichtskosten sammt Urtheilstaxe pr. 6 fl. 53 kr. C. M., in die öffentliche executive Versteigerung des dem Joseph Simontschitsch zu Brod gehörigen, hinter dem Odenschloß liegenden, der Staatsherrschaft Landstraf sub Bergregister Nr. 459 bergrechtsähnigen, auf 6 fl. gerichtlich geschätzten Waldantheils, dann der zwey im Weingebirge Odenschloß liegenden, der Staatsherrschaft Pleiterach unter dem Bergregister Nr. 1570 und 1573 bergrechtsähnigen Weingärten, deren ersterer auf 16 fl., letzterer aber sammt dem Keller auf 34 fl. M. M. gerüdtlich geschätzt wurde, gewilligt worden.

Da nun hiezu drey Geilbietungstermine, und zwar für den ersten der 28. September, für den zweyten der 28. October und für den dritten der 29. November d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der beiden vorbenannten Weingärten mit dem Beysatz bestimmt worden sind, daß wenn diese Realitäten bey der 1. oder 2. Geilbietungstagssatzung um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungsverthe hant gegeben werden würden, so werden hiemit sämtliche Kaufliebhaber mit dem Grinnern vorgeladen, daß sie die Olicitationsbedingnisse hier täglich in den gewöhnlichen Umtastungen einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 27. August 1824.

3. 1123.

Verlautbarung.

(3)

Das Haus Nro. 142 in der Stadt am St. Jacobplatz nächst der neuen Brücke, enthält 7 Wohnungen, welche in 19 Zimmern, 5 Speisbehältnissen, 7 Küchen, 6 Kellern, 4 gewölbten Holzlegen und 8 Dachkammern bestehen, durchaus gewölbt und fest gebaut, auch in den innern Bestandtheilen nicht mangelhaft ist, wird aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten.

Nähere Auskunft erhält man bey den Eigenthümern in der Stadt Nro. 47, im zweyten Stock.

Laibach am 30. August 1824.

## Ankündigung

der Versteigerung mehrerer Fondsgüter in Mähren und Schlesien.

Außer den im Laufe dieses Jahrs wirklich verkauften und den zur öffentlichen Versteigerung schon ausgebothenen hierländigen Fondsgütern, sind die Voreinleitungen auch in Absicht auf den Verkauf der Herrschaft Blatowitz und des dazu gehörigen abgesonderten Gutes Schüttborzík, der Herrschaft Brzesowíz, der Religionsfondsherrschaft Hradisch zugetheilten Güter Teinitzschek und Cellechowitz, der Herrschaft Königsfeld, der Herrschaft Altbrunn, des Gutes Habrowan, endlich der Herrschaft Schebetau und der Herrschaft Koník sammt den ihr einverleibten Gütern Laskau, Ptin und Kleinhradisko, bereits in Gang gesetzt.

Da jedoch einige dieser Gutskörper erst im Laufe des kommenden Winters zur Versteigerung werden gebracht werden können, und die Versteigerung einiger sich vielleicht bis ins künftige Frühjahr verzögern dürfte; so wird die beabsichtigte Veräußerung der genannten Güter zu dem Ende vorläufig angekündigt, damit die Kauflustigen dieselben vor dem Eintritte des Winters, in der besseren Jahreszeit noch in Augenschein nehmen, und von ihrer Beschaffenheit sich die Ueberzeugung verschaffen mögen.

Die eigentliche Versteigerungszeit und der Ausrufspreis wird durch individuelle Licitationsankündigungen von Zeit zu Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Brünn am 18. August 1824.

Von der f. f. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
f. f. Mähr. Schles. Gouvernstrath.

(Z. Begr. Nro. 72. v. 7. Sept. 1824).

D

## Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1154.

A V V I S O.

Nr. 8160.

(1) Interessando di assicurare per la prima metà del venturo anno militare 1824/1825; la provvista dei naturali e materiali, ad uso dell' Imp. Reg. Guarnigione militare e della Truppa del Cordone in questa Città e di Lei Territorio, un' apposita Commissione politico-militare mista, si radunerà alle ore 9 antimeridiane del di 16 del venturo mese di Settembre, nella Sala di Consiglio di quest' Imp. Reg. Magistrato, onde procedere a sì fatta provvista mediante Subarrenda.

Il che col presente viene dedotto a comune notizia, con avvertimento:

1. Che le differenti occorrenze verranno Subarrendeate, sia cumulativamente, sia separatamente al migliore o migliori offerenti.
2. Che a siffatta Subarrenda verranno ammessi dei qualificati individui di qualunque religione.
3. Che li concorrenti alla Subarrenda medesima debbano presentarsi innanzi la suddetta Commissione, muniti delle loro offerte in iscritto, e depositare a mani della medesima la somma di fiorini Duemila moneta effettiva di convenzione, a titolo di vadio, e ciò tutto avanti l' ora del mezzo giorno, mentre dopo quest' ora non verrà accettata verruna ulteriore offerta.
4. Che il Subarrenditore avrà l' obbligo preciso di far confezionare il pane da individui a dovere istruiti nel mestiere di pistore, e sotto la continua ispezione di una qualificata persona.
5. A depositare a mani dell' Imp. Reg. Magazzeno delle Proviande militari un campione di centinaja dieci farina di frumento, e di venti centinaja farina di segalla, per tutta la durata del contratto di Subarrenda.
6. Si fatta quantità di farina dovrà essere prodotta dai grani di proprietà del Subarrendatore, e la macinazione dovrà effettuarsi alla presenza e sotto l' ispezione di un capo Fornajo militare, e di un basso uffiziale della Guarnigione.
7. Che al principio della Subarrenda verrà confezionato del pane della menzovata farina, e che la rimanente farina avrà da servire di campione per tutta la durata dell' Arrenda medesima, e finalmente.
8. Che d' ogni ulterior condizione ed obbligo della Subarrenda in discorso, potrà da oggi impiò essere presa inspezione nella Cancelleria dell' Imp. Reg. Uffizio delle Proviande militari, nonché presso la Direzione di Registratura e Speditura di questo Magistrato.

*Segue il Prospetto dell' approssimativa Occorrenza:*

Porzioni di Pane	:	:	:	:	1681.	} al giorno.
dette di Biade	:	:	:	:	36.	
dette di Fieno a funti 10					28 8/10.	
dette di Strame a funti 3					36.	

Candelle di sego . . . .	Funti 561 80/100.	} al mese
Sego . . . .	" 48.	
Oglio da lume . . . .	" 45 1/2.	

Paglia da letti a funti 20 . . . . " 2079 19/20. ogni semestre.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imperial Ordine Austriaco di Leopoldo-Cesareo Regio effettivo Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato Pol. Econ.

Trieste, il di 27 Agosto 1824.

Antonio Pascotini Nobile d' Ehrenfels,  
Segretario.

### Stadt- und Landrechtsliche Verlautbarung.

3. 1153.

(1)

Nr. 5525.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Hrn. Leopold Freyherrn von Lichtenberg, Erbessonärs seines Vaters Hrn. Franz Xav. Freyherr v. Lichtenberg, wider Ignaz Baraga, Inhaber des Gutes Wildeneg, wegen schuldigen 1900 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 39.635 fl. 19 kr. geschätzten, im Bezirke Egg ob. Podpetsch im Laibacher Kreise liegenden Gutes Wildeneg gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October und 20. December 1824, dann auf den 21. Februar 1825, jedemahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beylage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilebtheungs-Slagszung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mapn gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungs betrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Hrn. Leopold Freyherrn v. Lichtenberg einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. August 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 1150.

Verlautbarung.

(1)

Auf die Zeit seit 1. October 1824 bis letzten September 1827, wird die Fleischausschrottung für den Markt und Marschstation Oberlaibach, dahin auch die Gemeinde Hrieb gehört, am 20. September d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzley der gefertigten Bezirks- und Staatsherrschaft Freudenthal minnendo versteigert, und dieselbe demjenigen überlassen, der sich diese um die billigsten Preise zu übernehmen horbevgelassen, und für die Zuhaltung der diesfälligen Bedingnisse hinlängliche Sicherheit geleistet haben wird. Das jährliche Consumo kann auf 230 Stücke Horn-, 250 Stücke Schaaf-, und 150 Stücke Kälber-Biech angenommen werden. Die diesfälligen Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden entweder in der hierortigen Amtskanzley oder bey dem Oberrichteramte zu Oberlaibach eingesehen werden.

Bezirks- und Staatsherrschaft Freudenthal den 24. August 1824.

Z. 1152.

E d i c t .

Nr. 1746.

(1) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Zirknik am 9. März l. J. ab intestato verstorbenen Lorenz Gajhnik, aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Gläubiger oder als Erben Ansprüche zu haben vermeinen, oder welche in denselben etwas schulden, so gewiß zu der auf den 4. October l. J. um 9 Uhr früh zur Liquidirung dieses Verlasses vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, und entweder ihre Ansprüche oder aber ihre Schulden anzugeben haben, als sonst gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde, die sich nicht meldenden Erben und Gläubiger aber die Folgen ihrer Baumfeligkeit sich selbst zuzuschreiben haben sollen.

Bezirksgericht Haasberg am 25. August 1824.

Z. 1148.

Heilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Veldes wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Catharina Suetina, ehemaligen Dienstmagd bey dem Michael Jaan zu Smokusch, gegen Casper und Ursula Suetina zu Dobrava, wegen schuldigen 150 fl. P. W. c. s. c., in die executive Heilbietung der auf 471 fl. 55 kr. M. M. geschätzten, zu Dobrava unter Haus-Nro. 25 gelegenen, der f. f. Cameralherrschaft Veldes sub Urb. Nro. 28 dienstbaren 153 dl. Kaufrechtsbube nebst Un- und Zugehör, dann der Überlandsgründe, als des Ackers Resolnig, unter die Cameralherrschaft Veldes, Uckerb Dobje, der Kirche St. Stephani zu Dobrava, und des Ackers Farouz, unter Pfarrhof zu Usp dienstbar, nebst einer auf 12 fl. M. M. geschätzten schwarzen Melkkuh, zwey a 8 fl. M. M. geschätzten Kalbzin, und einem auf 3 fl. M. M. geschätzten Schwein gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, auf den 28. August, als heil. Augustin Tage, 29. September, als heil. Michaelitage, und 28. October l. J., als am Tage des heil. Simon, allezeit Vor- und Nachmittags in loco Dobrava mit dem Uhunge angeordnet worden, daß so fern diese Güter bey der ersten und zweiten Heilbietung nicht wenigstens um den Schätzungsverth verkauft werden sollten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden würden hintan gegeben werden.

Die Kaufbedingnisse sind beim Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldes den 2. August 1824.

Anmerk. Bey der ersten Versteigerungstagsatzung ist kein Käuflüstiger erschienen.

Z. 1155.

Ein Grundbuchbeamte wird gesucht.

(1)

Bey einem Dominio, in einer schönen Gegend Oberkrain, ist der Dienst eines Grundbuchbeamten, der theilweise auch die Rentgeschäfte zu besorgen hat, erledigt. Die näheren Auskünfte ertheilt Herr Gatti, wohnhaft in der Herrengasse Nro. 217.

Z. 1158.

N a c h r i c h t .

(1)

Freytag den 10. September d. J. wird im Saale des deutschen Ordenshauses, Nachmittag von 5 bis 8 Uhr, die öffentliche Semestral-Prüfung der Zöglinge des philharmonischen Gesanginstitutes abgehalten werden.

K. K. Lottoziehung am 4. September 1824.

In Triest. 43. 77. 7. 15. 58.

In Grätz 50. 53. 70. 39. 88.

Die nächsten Ziehungen werden am 15. und 25. Sept. abgehalten werden.